

Sonnabends den 8. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



II.

Handwritten signature or name, possibly 'M. P. S. d. J.'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da Seine Königliche Majestät zu Dero besondern Mißfallen vernehmen müssen, wie von verschiedenen Personen, und besonders von diversen Fabricanten bisher unternommen werden wollen, viele geringhaltige verbotene Münz-Sorten, als e. g. ausgekippte Bazen, Bayreuthsche und andere Groschen, Vier-Pfennig-Stücke, und dergleichen, von auswärts einzuschleppen, und unter das Publicum zu bringen: So befehlen Seine Königliche Majestät hierdurch so gnädig als alles Ernstes, also
fort

fort und sonder den geringsten Zeit-Verlust die Verfügung zu thun, daß nicht nur das Publicum, vor die Annehmung dergleichen in denen Münz-Edicten verruffene Münz-Sorten sich sorgfältigst zu hüten verwarne, sondern das auch überall dagegen auf das genaueste invigiliret, insonderheit aber bey denen Post- und Zoll-Ämtern, sowohl hier, als andern Orten veranstaltet werde, das dergleichen geringhaltige und verruffene Münz-Sorten nicht einzuführen dürfen, sondern wenn dergleichen betroffen werden, sie alsfort gänzlich confisciret werden müssen. Berlin den 30ten December 1754.

F R E D E R I C H.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da einige Debitores der Stettinschen Leih-Banco, in Bezahlung der Zinsen sich sehr säumig bezeigen haben; So sollen dero Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, seidenen und wollenen Kleidungen, den 17ten Martii c. und folgende Tage, gegen baare Bezahlung veranctioniret werden.

Nachdem zu des Commerzien-Rath Kregmers, in der Kuh-Strasse belegenen Hause, welches nebst der Weis zu 358 Mthl. 7 Gr. taxiret, in denen angezeigten Terminen, kein Käufer gefunden, und deshalb ein anderweitiger Termin auf den 17ten Martii c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber im lobsbarmen Stadt-Gericht einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus licitans additionem gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Eiselein, ist von einer empfangenen Parthey sächser und guter Curländischer Butter, noch etwas Vorrath. Wer davon bey vierlei Tonnen benöthigt, geliebe sich in seinem Hause auf der Schulzen- und Königs-Strassen-Ecke zu melden, und gegen baare Bezahlung eines billigen Preises veräußert zu seyn.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehl-Thor allhier wohnhaft, ist zu bekommen, reiner und guter Nigaer Lein-Samen à Tonne 8 Mthl. 16 Gr. Hiernächst was in der vorigen Intelligenz von dem Holz auf dem alten Nya-Holz Hofe gemeinet worden. Ingleichen Champagner Wein die Bouteille zu 24 Gr. und zu 10 Gr. Cracuser zu 9 Gr. und 7 Gr. Cahors, Muscat, und dreyerley Arten Franz Wein, Roquemors, alles für einen sehr billigen Preise.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie auf allergnädigsten Befehl der Königl. Regierung, und Papillen-Collegii, alles Vieh und Fahrnis, auch Haus-Meubles von allerley Gattung, des verstorbenen Pastoris Sellins zu Grossen Gützin, bey Cammin gelegen, per modum Auctionis daselbst den 2ten, 3ten und 4ten April a. c. verkauft werden soll. Es werden demnach alle Liebhaber von guten Pferden, Kühen, Kälbern und Haus-Meubles zc. sich daselbst einfinden, und gegen baare Geld gewärtigen, daß plus licitanti solches Stückweise angeschlagen werden soll.

Zu Stargard in Pommern, hat sich im jüngsten Termine den 20ten Februar, zu der Rohlmeyerschen Apotheke und Haus in der Thyrer Strasse gelegen, kein annehmlicher Käufer gefunden. Es wird also ein neuer Termin auf den 20ten Martii a. c. anberaumet; In welchen sich die etwaigen Liebhaber, Morgens um 10 bis 12 Uhr, im Steebhause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und versichert seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Nähere Nachrichten hievon sind bey dem Herrn Structuario Michaelis zu erfahren.

Als zu Ufermünde 16 Morgen 100 Ruthen Rheinländisch, von dem Schlüffel-Bruche, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten Martii präfixiret sind; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich sodann Vormittags zu Rathhause einfinden, und darauf hiehen.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind 300 Stück topfstrochene Eichen, cum Taxa à 975 Mthl. 22 Gr. zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termini Licitationis stehen auf den 10ten und 17ten Martii a. c. alsdann mit dem Meistbietenden, bis auf Königl. Approbation, contrahiret werden soll.

Zu Stargard soll ad instantiam Contradictoris des Bliesten Concurfus, des Kaufmann Daniel Bliesten Wohnhaus, welches nach Abzug derer Dnerum auf 2237 Rthlr. 6 Gr. taxirt worden, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 21ten Martii, 1ten April, und 2ten May a. c. anberaumer. In welchen sich die Käufer vor dem Stadt-Gerichte dafelbst melden, ihr Gesuch ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden soll.

Es liegen auf dem, unter dem Eurmärckischen Amte Biesenthal befindlichen, am See Bucher in der Biesenthalischen Heyde belegenen Theeroffen, 150 Tonnen guter und der mehreste Sommertheer, welcher gegen baare Bezahlung entweder auf der Stelle, oder mit der Lieferung an den Finou-Canal so eine gute halbe Meile davon lieget, verkauft werden soll. Solte jemand Belieben haben diesen Theer zu erhandeln, der kan sich auf gedachten Buchowischen Theeroffen, bey dem Theerschweler Hans Lemme, oder auf dem Amte Biesenthal-melden, der geringste Preis ist auf der Stelle 2 Rthlr. 8 Gr. und mit der Lieferung an den Finou-Canal 2 Rthlr. 12 Gr. per Tonne.

Es sollen zu Anclam vor dem dasigen Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulfieff Immobilia, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Aecker, so ingesamt zu 1628 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, in Terminis den 12ten Martii, 9ten April, und 7ten May c. entweder gang oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhabere Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte dafelbst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Zu Stargard soll ad instantiam des Candidati Juris Herrn Seefeldts, des Schneiders Meister Ursers am Roß-Märkte belegenes Wohnhaus, welches nach aufgenommenem gerichtlichen Lore, auf 575 Rthlr. 4 Gr. gewärtiget worden, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 14ten Martii, 4ten und 25ten April, vor dem Stadt-Gerichte anberaumer; In welchen sich die etwanigen Käufer melden, darauf bieten, und des Zuschlages gewärtigen können.

Vormünder des Johana Christian Webers, wollen dieses ihres Curandi zustehendes, und zu Stargard in der kleinen Mühlen-Straße belegenes Haus, welches cum Pertinentiis ehemals für 490 Rthlr. in der Erbtheilung von dessen Vater angenommen worden, gerichtlich verkaufen, wozu Termin auf den 21ten Martii, 1ten April, und 2ten May a. c. angesetzt; In welchen sich die Käufer gerichtlich melden können, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu erwarten.

Als zur erb- und eigenthümlichen Verkaufung der im Amte Driesen belegenen sogenannten Reß-Mühle, Termin Licitationis auf den 10ten, 19ten und 30ten Martii a. c. vor der Neumärckischen Kreisges- und Domajnen-Cammer zu Eustein angesetzt worden; So wird solches dem Publico hierdurch be-kannt gemacht, und können diejenigen, welche solche zu erhandeln Lust haben, sich dafelbst in praesens Terminis melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gedachte Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden solle. Signatum Stettin den 3ten Martii, 1755.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domajnen-Cammer.

Der Schiffer Joachim Küste zu Stettin ist willens, seine zu Pölitz befindlichen Immobilien, bestehend in einem gut aptirten Hause, wobey gute Stallungen, einen geräumigen Hofraum, nebst einem Garten, das Haus hat auch die Brau-Gerechtfertigkeit, und des benöthigte Brau-Gewärthe befindet sich gleichfalls dabey; desgleichen eine Scheune vorn Thor, nebst unterschiedliche Lantung, und einen Hopfen-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Belieben trägt, diese Immobilien zu kaufen, kan sich je eher je lieber in Pölitz bey dem Herrn Bürgermeister Klagen, oder bey dem Schiffer Joachim Küsten in Stettin, auf dem Kloster-Hofe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Als der junge Frey-Gewaltze Zuhle in Schönenberg, ohne Leibes-Erben verstorben, und ziemliche Schulden nachgelassen; So wird solches hiermit öffentlich zum Verkauf ausgetothen, und Terminus bevorstehenden Mar 6 Verkündigungs angesetzt. Da sich denn diejenigen, welche solches Lust zu kaufen haben, sich bey dem Burg-Gerichte in Kremkow zu melden haben.

Se. laen Isaac Merscheen Erben in Sälawe sind willens, ihre Scheune vor dem Stolpschen Thor, imgleichen zwey neue Wiesen, und ein Siederland, an den Meißbietenden zu verkaufen, wozu Terminus auf den 24ten Martii a. c. zu Rath-Hause angesetzt; Die Liebhabere können sich also in Termino einfinden, und auf die Stücke gehörig bieten.

Des zu Neponow verstorbenen Haren Michel Blumenbergs Erben sind gefonnen, ihr in Pyritz am Wall-Thor an der wülsten Stelle, und Jangermanns Hause belegenes Erb-Haus, an den Meißbietenden zu verkaufen. Weßhalb die Liebhabere in Termino den 12ten April sich bey dem Syndico Gadenisch melden, und gegen eine annehmliche Offerte Zuschlages erwarten können.

Da der wohlheiligen Bräulein von Lettawen Erben resolviret sind, ihr großes Wohnhaus in der Dohm-Gassen zu Colberg, an einen annehmlichen Käufer erb- und eigenthümlich zu überlassen, als in demselben bequeme Stuben, Cammern, Wagen-Kemise, mit einem Garten und guter Stallung befindlich, auch sonst nach eines jeden Commodität vollkommen brauchbar gemacht werden kan; Dahero die

Liebhaber so Zuneigung finden, erwehntes Wohnhaus zu erhandeln, am 19ten Martii, frühe um 10 Uhr, im Decanat-Pause zu Colberg sich beließigt einfinden, ihren Botz ad protocollum geben, und zu gewärtigen, das sodann nach erfolgter Approbation, das Wohnhaus denen Meißbietenden soll überlassen werden.

Auf Magistratus zu Colberg Veranlassung vom 20ten Junii, soll die denen Thomascen Erben zugehörige Saackische Wohnbude, an der Mauer, beym Mänder-Thore, zwischen Stiegen und Meyern, so 36 Rthlr. taxiret, den 11ten April. c. zu Rath-Pause daselbst verkauft werden; wozu die Liebhaber sich einfinden können.

Es sollen in Termino den 13ten Martii a. c. hier zu Schlosse, in der Königl. Gerichts-Stube, Vormittages um 9 Uhr, die hier in hiesigen Hafen, aus dem in See verunglückten kleinen Galliaß Fuderica genannt, so der Schiffer Johana Franke von Schwinemünde, und damit von Window kommend, gefahren, und nach Alten Stettin bestimmt gewesen, gelbschotes Curisches Leins-Saat, in 220 Tonnen, trocken, angekommenen und nassu bestehend, per modum auctionis an den Meißbietenden verkauft werden. Wer nun Lust und Belieben hat, solches zu erhandeln, beliebe sich an bestimmten Ort zu gesetzter Zeit einzufinden, seinen Botz ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabsolget werden solle.

Es ist der Herr von Merin im Willens, sein Guth Schojow, ein und eine halbe Meile von Stolpe belegen, zu verkaufen. Selbiges liegt in einer guten Gegend von Ackerbau, hat dinsthliges Wiesewach und Holzung, 4 gute besetzte Bauern, der fünfte sitzt auf Geld, 3 Cossäthen so das ganze Jahr durch arbeiten, und ihre Oera publica abtragen, einen guten Viehstand und Schäferey, eine Mühle im Dorfe, nebst 3 Wohnungen so da Geld geben, ein gutes Wohnhaus mit 2 Flügeln, und alle Hoff-Stimmer im guten Stande, desgleichen Fischerey sowohl in Teichen als Ströme. Wer Lust und Belieben hat sich ein Guth zu kaufen, kan sich bey dem Herrn von Merin zu Schojow melden, und gewärtigen, daß mit ihm nach Wohlwille gehandelt werden soll.

Demnach Wir antewertig resolviret haben, die in dem Königl. Amte Driesen belegene sogenannte Neß-Mühle erbs- und eigenthümlich zu verkaufen, und in dem Ende Termini Licitationis auf den 10ten, 19ten, und 31ten Martii a. c. präfigiret haben; Als können diejenigen, welche diese Mühle, mit denen dazu gehörigen Wercken und andern Stücken zu kaufen willens sind, sich in denen angezeigten Terminen, auf der Königl. Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, bis auf Selner Königl. Majestät allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden solle. Cürin den 21ten Februarli 1755.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen Cammer.

Da nach der Verordnung eines Hochlöblichen Neumärckischen Kirchen-Nevenruen-Directoris vom 14ten Februarli 1755, aus der unter dem Königl. Neumärckischen Amte Himmelshädt belegenen Lorenwischen Kirchen-Heide, ein Schock stark, ein Schock mittel, und zwey Schock klein Baubolz, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 8ten April. 1755. vor gedachtem Königl. Amte angesetzt worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht bekandt gemacht.

Es sind annoch in dem Pfarr-Garten zu Ducherow, im Preussischen Pommern, eine Meile von Anclam, verschiedene 100 junge Keffel- und Birn- hoch- und niedrig stämmige Bäume, von den allerbesten Arten, welche nur immer aus denen berühmtesten Gärten zu bekommen, vorhanden, das Stück zur Stelle 6 Groschen. Die Liebhaber belieben sich deswegen bey dem Past. Duch. Michaelis zu melden, da ihnen gegen baare Bezahlung, mit solchen Sorten antewertet werden kan, als sie immer verlangen. Jedoch kan nur ein Drittel Birn- gegen zwey Drittel Keffel-Bäume geliefert werden. Das Alter derer Bäume ist von 2 bis 8 Jahren; da denn freylich nach Proportion derer Jahre, der Preis auch steigt und fällt. Unter denen zweyjährigen sind auch rare Kirchen-Bäume, als: Loth-Perb, Knappers Königs-Morellen, Spanisches von der Ratte, Rosenobels Glas, Perl-Leopolds, May-Traubs und Steinhäger-Kirchen-Bäume.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepton an der Tollensee, hat der Rätter Meißer Jürgen Wilhelm, 2 Saackel Saat-Acker am Trost, zwischen Ditto Schulz, und Gabriel Müllers Witwe, für 40 Rthlr. 12 Gr. an den Wolsowischen Häußgenmann Christian Kracht verkauft.

Daselbst hat Christian Döfft, ein und einen Viertel Morgen Acker, am Grischowen Stieg, zwischen der Frau Wärgemeister Schwöbern, und Christoph Rohden Jun. an Jochen Dütern verkauft.

Zu Treptow an der Tollense, wollen der Dragoner Johann Rüdke, und dessen Schwester Doros
 thea Rüdken, verheiligte Verends, mit Consens ihrer Herren Officiers, 2 Scheffel Saat-Acker, am Grls
 schowschen Fuß-Steige, das Fuß-Stück, beym Puthmacher Brunert, an den Brauer Gercken verlaufen.

In Regenwalde verkauft Anna Sophia Wiencken, Witwe Köpcken, eine Zwey-Arthe Landes
 im Paasiger Felde, von der Rega, bis aus Röhr, Petermann Stadt, und Dunde Feld, werth, zum Tode
 ten-Kauf für 60 Gl. an den Bürger Christian Bürgern.

Christoph Dalk hat ein Garten-Häusgen verkauft, an Meister Hilbranken, Lederkauer in Stars
 gard, welches sein Bruder Erdmann Dalk, der mit Tode abgegangen, bewohnt gehabt. Es ist belegen
 vor dem Wall-Thor, auf der Klempinschen Wiese, zwischen Brauer Gercken Scheune und Garten, und
 zwischen Tagelöhner Arnten Haus und Garten.

Zu Pas-walck hat der Frau-Eigen Herr Burgold, sein in der Necker-Strasse belegenes Wohnhaus,
 samt Frau- und Brantweins-Gerath, an den Colonisten, Bürger und Schneider Meister Jängel Jun. für
 410 Rthlr. verkauft; Wobon dem Publico Meldung geschicht.

Es verkauft zu Stargard Peter Christian Ding, sein Haus, an Christian Friederich Hingen, und
 kehret solches in der Schussstr., zwischen Meister Köhler und Meister Duvieten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Bullen-Strasse, in dem Ed. Hause an der Dohm-Strasse, die dritte Etage, in ei
 ner Stube, 2 Cammern und Küche bestehend, auf Ostern zu vermietthen. Wer dazü Belieben hat, kan
 sich in der Unter-Etage des Vorder-Hauses fordersamst melden.

Es sind auf Ostern, bey die Frau Postmeistern Schmitzerlowin, 2 Stuben ledig; wer dazü Lust
 hat sie zu mietthen, kann sie besehen, und contrahieren.

Auch soll der Kohl-Garten zu St. Gertrude, aufs neue vermiethet werden, weil die Mietth-Jah
 re auf Ostern in Ende lauffen; wer selbigen Lust zu mietthen hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann
 Dehberg in Stettin melden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Edoßin sollen des Waagners Erben zugehörige 2 Klehl-Stücken und Klehl-Wiese, als auch eine
 Pfahlen-Wiese, den 14ten Martii z. c. an den Weisbiethenden, auf 3 Jahre vermiethet werden; Wer zu
 solchen Ader und Wiesen Belieben trägt, wird ersuchet, auf obigen angesetzten Terminen, bey dem Kaufs
 manns Franzen sich einzufinden.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard zu ende, und solches
 Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen, und Caveln bestehet, samt denen Wiesen, von neuen Lic
 citiret werden sol. Zu welchem Ende Termin auf den 2ten Februarii, 14ten Martii und 4ten April
 1755 angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landun
 gen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vordemelheten Terminis
 um 9 Uhr Vormittags, vor die Raths-Stube melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtig
 sen, daß mit dem Weisbiethenden, gegen zureichende Caution, ein Contract geschlossen werden soll.

Nachdem die Pacht-Jahre der denen Pils Corporibus zu Pyltz zugehörigen Grund-Stücke mit den
 Abschnitte dieses Jahres zu Ende gehen, und in Terminis licitationis den 26ten Martii, 10ten und 24ten
 April c. plus offerentibus zugeschlagen werden sollen: So wird solches dem Publico, zugleich aber auch
 bekannt gemacht, das sich die Licitanten zuförderst mit dem Provisore ratione cautionis & Prænumerati
 onis zu besprechen, oder zu sevarden haben, daß wenn sie nicht notorie sicher sind, gar nicht zum Licito
 admittiret werden sollen.

Das Colbergsche Stadt-Eigenhams-Ackerwerck Borch, wird auf Trinitatis 1755 pachtlos, und soll
 licitiret werden; es können also die Liebhabere dazü in Terminis den 10ten Martii, 2ten und 23ten
 April c. daselbst zu Rathhause ihren Voth Adprotocollum thun, auch zuvor die Anschläge ans Raths
 Haus nachsehen, und gewärtigen daß sie ad probationem der Königl.lichen Krleges, und Domänen-Cam
 mer mit dem Weisbiethenden contrahiret werden soll.

8. Sachen

8. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Sonntage den 3ten Februart e. zu Pleten in Schwedisch Pommern bey Anclam, eine Silberne Taschenuhr mit 3 Gehäusen, woran ein schwarzer Band und silberne Kette, mit 2 Schlüssel: in beständig, inwendig ist des Englischen Uhrmachers Nahme, Pines Carter, Cambridge, gestochen, und auf dem Ziffer Blatte steht auch Carter, Cambridge, beym Renze verlohren worden; so jemand ist der selbige gefunden hat, der wolle sich zu Saldow auf dem dortigen Adelichen Guthe, bey, oder in Anclam bey dem Kauffmann Bengien melden, und soll derselbe einen gutthen Recompens haben. Sollte aber vorbezeichnete Uhr jemanden zum Kauff angeboten werden, derselbige wolle belieben, solche an sich zu nehmen und an benannte beyde Derter selbes zu wissen thun, da denn die dieserhalb verwandte Kosten nicht allein dankbahrlich refundiret werden sollen, sondern man wird sich noch überdem erkenntlich dar für erzeigen.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat der Kauffmann Stelling von Cammin, den 27ten Februart e. da er bey des Schiffers Breten Wittve am Holz-Vollwerk losret, seinen Eiß-Schlitten vor der Thür stehen gehabt, so ihm Abends zwischen 7 und 8 Uhr diebischer Weise entwandt worden. Der Schlitten ist von Eichen-Holz, die Leitern von Eichenen-Bäumen und flachen Scheiben, der Fuhr-Korb ist ganz neu und forn halb angezännet; wenn jemand hievon Nachricht bekommen sollte, wolle er solches bey dem Schiffers Hans Sanden am Holz-Vollwerk melden, wofür er einen Recompens zu gewarthen hat.

10. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem ob Concurrentiam Creditorum in des Commerzien-Rath Krehmers Vermögen Concursus eröffnet, und Termini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 8ten Januart, 5ten Februart und 12ten Martii 1755 anberahmet; So wird solches jedermänniglich hierdurch bekandt gemacht, und des bedachten Commerzien-Rath Krehmers Creditores citiret, in vorbedachten Terminis, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadt-Gerichte sich einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, sub poena praclusi.

11. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolp ist der Tuchmacher Meister Platze gesonnen, seines auf der Altstadt, am Sandberge, zwischen Meister Witten, und Meister Lorens Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Weißbierhens den zu verkaufen; Diejenige nun, die darauf zu bleiben belieben, haben sich sowol, als Creditores in Terminis den 24ten Februart, 17ten Martii und 7ten April zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und Erstere ihren Vorth zu thun, Letztere aber ihre Jura zu doiren, damit alldem add. Titio & Praclusio erfolgen könne.

Zu Colbers soll auß Rathhause vor dem Magistrat, das Neuschinliche Wohn- und Bran-Haus in der Bau-Strasse, cum pertinentiis in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 6ten Maii e. verkauft werden, worin die Licitanten sich sodann melden, und Creditores sub poena praclusi ihre Forderungen justificiren können. Proclamata sind zu Colbers und Eßlin als. itet.

Zu Anclam hat der Amts-Schucker Meister Jochen Bojad, sein Wohnhaus am Pferde-Markt besetzen, nebst einer Wiese, von 7 Schwad, an den Bürger und Drechsler Meister Carl Friedrich Dricheln, erb- und eigenthümlich verkauft; welches Königlich Verordnung gemäß hieburch bekandt gemacht wird. Wie denn auch sämtliche Creditores, welche an diesen verkauften Hause auf irgend einerley Art eine Prätenzion zu haben vermeinen, sich a dato binnen 14 Tagen, da alldem die Kauff-Gelder ausgezahlt werden sollen, bey obgedachten Käufer zu melden haben, nach solcher Zeit aber wird weder Käufer noch Verkäufer jemanden nicht mehr responsabils seyn.

Demnach der Herr Major Friederich von Voß, hochlöblichen Jersischen Regiments, vor einigen Zeit verstorben ist, und nanmehr wegen dessen Verlassenschaft Richtigkeit getroffen werden soll; Wie wolch solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche vermeinen an gedachtem Herrn Major einige Forderung zu haben, und sich deshalb mit glaubhaften Documentis, oder sonsten zu legitimirn vermögend sind, sich a dato binnen 4 Wochen bey erwehntem hochlöblichen Regiment hieselbst melden, und was Rechtens ist, gewärtigen können; dagesen werden diejenigen welche sich während dieser Zeit nicht melden solten, sofort abgewiesen, und gar nicht gehört werden. Eöhlen den 2ten Martii 1755. Seiner Königl. Maj.-stat in Preussen, bey obgedachtem Regiment bestallter Obrister and Commandeur.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Viertel-Mann und Raschmacher Fuhrmann, müssen in Termino den 3ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii c. auf dem Rathhause zu Wollin, ad U- quidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii erscheinen.

12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In Massow werden nachstehende Künstler und Handwerker verlanget, als: 1.) Ein Stadt Ehlvoraus. 2.) Ein Zimmermeister. 3.) Ein Rademacher. 4.) Ein Huthmacher. 5.) Ein Kürschner. 6.) Ein Pantoffelmacher. Wenn also selbige Belieben tragen sich in Massow zu setzen, können sich bey dem Magistrat hieselbst melden, von welchen sie allen förderlichen Willen und häßliche Handlung zu erwarten haben, auch ihr gutes Auskommen allhier finden werden.

In Sippehne in der Pomeran, wird ein Frey-Schlächter daselbst verlanget; wer demnach Lust hat sich als Bürger und Schlächter daselbst anzusehen, kan sich den 17ten Martii, 16ten April, und den 5ten May 1755, frühe um 8 Uhr, vor dem Magistrat stellen und gewis gewärtigen, daß es sein reichliches Auskommen daselbst finden werde.

13. Personen so entlaufen.

In Eörlin ist der Kleinschmidt Pylsch, nebst seinem Weibe, nachdem sie viele Schulden gemacht und die Leute auf eine sottlose Art betrogen, heimlich entlaufen; wann nun dieses betrügliche Paar nachdem Banquerotier-Edict zu bestraffen; so wird eine jede Gerichts-Obrigkeit ersuchet, diesen verlaufnen Kleinschmidt Pylsch, samt seinem Weibe, wann selbige sich betreten lassen solten, arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Eörlin davon Nachricht zu geben, da sie denn gegen Erstattung der Auskosten, und gewöhnlichen Reversalien, abgehohlet werden sollen.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 360 Rthlr. Körsche Kinder-Gelder zinsbar bestättiget werden; wer die behörige Gleichheit bestellet, und den Consens des lobshamen Wapen-Amtes zu erhalten vermag, der wolle sich bey die konstituirte Vormünder, als die Frauensigne, Herrn Michael Lückken, und Herrn Gottlieb Müller melden, da denn das Geld soaleich in Empfang genommen werden kan.

Es liegen 400 Rthlr. Capital parat, und 100 Rthlr. sollen noch einkommen, so die St. Gertrudsen Kirche zu Stettin zugehörig, welche auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; wer selbige vordien hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann Dehrberg melden.

Es liegen 160 Rthlr. Böllische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; wer selbige vordien hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann Dehrberg in Stettin melden.

15. Avertissements.

Zu Neutorp hat selgen Samuel Webers Wittve, jeho verehellte Nothen, ihr zwischen dem Hoff-Müller Webers und Willerten belegenes Wohnhaus, an den Becker Heimcken verkauft, und soll das verlichene Kauff-Vietum innerhalb 4 Wochen bezahlet werden; welches hiedurch Königlichder Verordnung gemäs bekannt gemacht wird.

Es werden ein paar schwarze, vier- a sechsjährige Kutsch-Pferde gesucht, 17 Hand hoch, Wallache oder allenfalls Stuthen ohne tadel; wann jemand dergleichen zu verkaufen hat, wolle sich bey dem Postmeister Herrn Köhlern in Alten Damm melden, und kan sich nach aller Billigkeit einen raisonnablen Abnehmer versprechen.

Der Mühlenmeister Gottlieb Michaelis zu Schönnewolde im Boreckischen Kreyse, hat seine Wassser- und Windmühle kaselb, an den Mühlenmeister Hinrich Großkreuz, für 950 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; Sollte jemand wider diesen getrossenen Erb-Verkauff eine begründete Contradiction haben, oder mit Bestande an diesen Mühlen eine Ansprache machen können; der muß binnen 14 Tagen solches bewerkstelligen, oder gewärtiget seyn, daß er nach Ablauf dieser bestimmten Frist mit seiner vermeinten Contradiction nicht weiter gehöret werde.

Als hier zu Kägenwalde der Thor-Wärther und Schloss-Hörkner Jochim Selke, den 6ten Februario c. verstorben, und wenige Tage darauf dessen Ehefrau Anna Rosina Johanna, bey Franckfurt an der Oder, aus Schwereberg gebürtig, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen gefolget; so ist dero beyden Eheleuten weniges Vermögen ad Laurentarium, und in Sicherheit zu Schlosse in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beyden theilen noch Blutsfreunde vorhanden; so werden dieselben hiermit öffentlich citiret, a dato über 6 Wochen bey hiesigem Königlichem Amtes-Gericht, und zwar in Termino den 18ten April c. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu justificiren, und zu gewärtigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verabsolget, die aber sodann sich nicht melden, präcludiret werden sollen.

In dem Dorffe Pa. sig, im Neukettinschen Kreyse bey Weertwalde, hat ein gewisser von Adel vor ein und einen halben Jahr, an den Musquetier Höndten, hochlöblichen Graaff von Paaschen Resiments, auf ein halb Jahr, einige Frauens-Kleider, Ketten, Werten, und Tisch-Zeuge, wie auch 2. Kisbeene Köffel, mit einer Beschreibung, das wann solche Pfänder zur gesetzten Zeit nicht rekurret, verfallen sein solten, verpfändet; wann nun gedachter Musquetier sein darauf geliehenes Geld a 90 Rthlr. nicht wieder bekommen kan, so will er solches per Intelligentz nachmahlen kund gemacht haben, daß wann die Pfänder innerhalb 14 Tagen nicht eingelöset würden, er solche verkaufen, und dem Eigenthümer davon nicht fernere Rede und Antwort geben werde.

Zu Stolp hat der Kauffmann Herr Reichel, Mandatarjus nomine, der selgen Frau Jarden Erben, ihr Haus in der Paradies-Strasse belegen, an den Raschmacher-Gesell Köhler für 91 Rthlr. 3 Gr. verkauft; wer eine Ansprache daran ex quo-ungue caqite zu haben vermeinet, der hat sich den 20ten Martii, roten April und den 28ten April gerichtlich zu melden, wiederlebensfalls er nicht weiter gehöret, sondern dem Käufer dieses Haus gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Stargard wird noch in nächsten Rechtstage vor und abgelassen werden: 20.) Der Schors-Kainfearer Gottlieb Friedrich Vogel Käufer, und des allhier gewesenenen Becker Lichtenbergs Erben Veräußere, ihres auf der Clempinschen Wiese, im ersten Gange, zwischen Paul und Peter Wegener inne belegenden Gartens.

21.) Der Bürger und Lederthauer Meister Johann Wilhelm Hildebrandt Käufer, und des Schäfer Erdmann Balcken Erben Veräußere, deren auf der Clempinschen Wiese, zwischen den Bräuer Grell, und Tagelöhner Arndten belegenden Gartens und Hauses.

Zu Coblenz ist den 27ten Januarii c. eine alte Magd, Namens Maria Eichstädten gestorben, und hat, weil sie von Almosen gelebet, nichts als einige alten Wunder von Werten und hölzern Geräth hinterlassen. Da sie nun noch eine verheyrathete Schwester haben soll, deren Name so wenig als ihr Aufenthalt zuverlässig bekannt ist; so wird selbige, oder wer sonst noch weiter, an ihren Nachlaß Anspruch zu haben vermeinet, hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monath zu Coblenz zu erscheinen, und ihre Jura darzuthan, wiederlebensfalls man nach verstrichener Zeit, die Sachen vorauktioniren, und den Vorfaß der Begräbnis-Kosten davon nehmen wird.

Erster Anhang.

Num. XI. den 8. Martii 1755

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Königl. Pappillen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Vizegermeister Weiffes zu Greiffenberg, als Vormunde des seligen Herrn Landrath Möllers jüngsten Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung zugefallene Mobiliar-Stücke, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidung, Betten, Leinen, Seiden- und Wollen zugeschnittene Zeug, Flach, Heide, gesponnen Garn, Woll-, Madragen, Kasten, worunter eine eiserne, Coffer, Tische, Bettstellen, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Rüstung, Porcellain, Schildecken, eine Halb-Chaise, und ander Haus-Geräth, per modum auctionis zu Gelde zu machen; So ist Terminus dazu auf den 24ten Februart a. c. anstelt in Rath-Hause angesetzt gewesen: Weil aber zu der Zeit die Frankfurter Reminiscere-Messe einfiel, und deshalb unterschiedene Taden gebethen, den Terminum zu prolongiren, so wird solcher nun hienit auf den 10ten Martii a. festgesetzt; alsdenn die Liebhabere des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uh: sich alda einzufinden, und baare Bezahlung mitzubringen belieben, ohne daß solche sogleich erlegt wird, kann nichts verabsolget werden. Und da das Königl. Pappillen-Collegium dem minorennen Möller vorzuträglich erachtet, daß die Subhastation der Pretiosorum in Stettin geschehe; so wird dem Publico angezeiget, daß die Subhastations-Termine auf Greiffenberg dieserhalb aufgehoben, und daß das Königl. Pappillen-Collegium, zu Veräußerung der Pretiosorum, neue Subhastations-Termine auf Stettin anberahmen, und per Intelligenz notificiren lassen wird.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, ist das im Arnswaldischen Freyse belegene Guth Buntow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerck Sophienthal und übrigen Perfectionen, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termin Licitationis auf den 20ten Februart, 25ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumes worden.

Neumärkische Regierungs-Cansley alhier zu Custrin.

Es hat die Pommerische Regierung, auf Anhalten seeligen Amtmann Heyno Andreas Gräben Rint der Vormünder, die zwey Oder-Bruch-erb-Zins-Güther, Ferdinandlein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret worden, besage derrer in Stettin, Berlin und Stargard affigirten Proclamarum, zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind dazu drey Termin, nemlich der 24te Januart, 24te Februart und 25te Martii 1755, angesetzt; alsdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembris 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Antheil Guthe in Ricker, welches der selige Major Carl Ernst von Rosshenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Rothenburg gekommen, sind in Absehung aller Ansprache, per Ediciale auf den 21ten Martii 1755, sub poena praclusi & perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 2ten Decembris 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es sind sämtliche Lehnsfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu Ricker im Naugardischen Freyse, welches der Major Adolph Heinrich von Löffstedt, dem Hofmarschall von Rottenburg erblich verkauft hat, per Ediciale auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten Decembris 1754.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Crede

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Kothe Nachlaß einige Anforderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochedlen Magistrat daselbst auf den 8ten April c. sub poena praclusi hiermit citiret. Edictales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen abgiret.

In Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich taxiret, ad instantiam der Erben zu Rathhause daselbst vor dem Magistrat verkauft werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Anforderung daran haben, in Berlin den 14ten Februaris, 2ten Martii und 4ten April c. sub poena praclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow angeschlagen.

Als Vermahnung zur Theilung der Verlassenschaft des zu Jansen verstorbenen Actuarii Wartensberg, auf den 17ten Martii c. anberahmet worden; so wird solches zur nachrichtlichen Achtung derer Erben sowohl, als aller und jeder, so an den Verstorbenen begründete Forderungen zu machen vermeinen, hiedurch bekannt gemacht, um sodann ihre Nothdurft auf dem Amte zu Jansen gehörig zu beobachten.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Pommerschen Creyse belegenen, und von dem von Greiffenberg an den Regierungsrath von Endesfort für 70000 Rthlr. verkauften Güthern, Gartz, Rossefelde und Völsing, cum pertinentiis, hat, sind auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausschließenden, in Ansehung solcher Güther, und dazu gehörigen Pertinentien, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februaris 1755.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

In Cöslin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmanns Johann Gottfried Schulzen Verlangen, unterm 2ten Februaris c. Concurfus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales alhier zu Cöslin, zu Colberg und Danzig affigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesetzt; in welchem sich Creditores sub poena praclusi vor dem hiesigen Stadt-Rath zu melden haben.

Es hat der Bürger und Garntweber zu Jaserwald Meister Johann Hinge, ein Viertel Falkenh. Duffe zu Strassburg in der Ufermark gelegen, an den Bürger und Aldersmann Denning Christoph Leypien erbs- und eieenthümlich verkauft; wer daran mit Recht etwas zu fordern, muß sich zwischen jetzt und Ostern bey dem Strassburgischen Lehn-Gericht melden, oder er wird präcludiret werden.

Das Bürgerrecht zu Schiefelbein, hat ad instantiam selgen Inspectoris Heinrich Danfel Monats Erben, sämtliche Lehnfolger, und alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem von Joachim Jacob von Wachels veräußerten Antheil Gutes zu Bötzkow im Schiefelbeinschen Creyse, eine Ansprache zu haben vermeinen sollten, per Edictales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand-Jahre abzulassen, ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Creditores und alle diejenigen, welche ex quocunque capite an Christian Ludwig von Blüchern und dessen nunmehr seinen Edktern abgetretenen Güthern, Zimmerhausen, Cordem in, Grudow, Lieprow, Mackewitz, Neuenhagen, Ostern und Blücher, auch Bagwitz, Wanerow und Uteglaff, Greiffenbergischen Creyses, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edictales auf den 2ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januaris 1755.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Gute Käsenfelde, welches die weltand Comtor. von Balbow, gedohrne von Wolshahn, von dem Cammer-Herr von Bärner erkauffet, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dettloff von Bärner erblich überlassen haben, sind von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 16ten April. a. f. anhero citiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen auf bevorstehenden Ostern 200 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und Ordnungsmässige Sicherheit bestellet, kan sich in Stettin auf dem Kloster-Hofe, in der Junkers-Strasse, bey dem Schiffer Bentzen melden, und dieselbe empfangen.

Bei der Mühanowschen Kirche, Stolpischen Amtes, liegen 116 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; wer solche gebraucht und praktandä prakticiret, hat sich gehörigen Orts zu melden.

Den 1ten April a. c. wird bey dem Eöslinischen Königl. Collegio abgegeben, 1.) ein Capital von 514 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) ein Capital von 300 Rthlr. welche wiederum auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer davon eines oder beyde anzuleihen willens, bekehre sich bey gedachtem Collegio zu melden.

240 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen zur Anleihe parat; wer deswegen gehörige Sicherheit stellen kan, mag solche bey den Herrn Pastor Eiß in Treten bekommen.

In Stargardt werden auf instehenden Marien a. c. bey der St. Johannis Kirche 200 Rthlr. Capital abgegeben; wem nun damit gedienet, und nach dem allergnädigsten Königl. Reglement, die nöthige Sicherheit prästiren will, kan sich bey dem Provisor Joachim Küsel franco adressiren, und dasselbe so leicht in Empfang nehmen.

Noch wird daselbst den 5ten April a. c. bey der lobfähmen Tramer-Gülde 150 Rthlr. einkommen, welche wiederum jnsbar sollen bestättiget werden; und können diejenigen so gedachtes Capital gegen gehörige Sicherheit aufnehmen wollen, sich bey die Aelterente Ottowen, und Joachim Küsel beliebigst melden.

Auf dem Amte Kördchen sind 500 Rthlr. Papiellen-Gelder fürhanden, welche gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand Velleben tragen möchte, solches Geld auf hincit's Gende Hypothek an sich zu nehmen, derselbe kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Amtes-Math. Eysenborn zu Kördchen melden, und mit näherer Nachricht darüber versehen werden.

Es liegen bey dem Stadt-Gericht zu Eöslin 166 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. Papielsche Kinder-Gelder bereit, welche gleich bestättiget werden sollen; welcher nun solche verlanget, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der wolle sich gehörigen Orts melden.

Es kommen diese Woche als den 6ten März a. c. 100 Rthlr. Fenielsche Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder jnsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Ordnungsmäßige Sicherheit bestellen kan, der kan sich in Anklam bey dem Herrn Stadt-Schurgo Jacob Wood, wohnhaft in der Barckstrasse, melden, und dieselben empfangen.

In Anklam bey dem Kaufmanns-Altermann Jürgen von Scheven, wird gegen Offern ein kleines Capital von 50 Rthlr. bezahlet, welches aber wieder jnsbar untergebracht werden soll. Wer solches begehret, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich deshalb bey ihm zu melden, und von ihm nähere Conditiones zu erfahren.

In Pasewalk sind 100 Rthlr. Gledensche Kinder-Gelder, einkommen, so wieder auf 5 pro Cent gegen Sicherheit ausgethan werden sollen; wer solche aufzunehmen gewilliget, und Consens vom Königl. Collegio verschaffet, hat sich dieserwegen daselbst, oder bey die Vormänder, Gebüder Gledens zu Pasewalk zu melden.

300 Rthlr. liegen zur Ausleihe bereit; wer solche gegen genugsahme Sicherheit jnsbar zu übernehmen willens, kan sich deshalb bey dem Goldschmidt Timmen in der Dreiten-Strasse, an der Salzebrunnen-Ecke in Stettin, melden.

Di im Stadt-Gericht hieselbst 1000 Rthlr. in Deposito vorrätzig, welche vermöge Königl. allergnädigster Verordnung jnsbar bestättiget werden sollen; so wird solches dem Publico herdurch beflandt gemacht, und können sich diejenigen, so deshalb gehörige Sicherheit zu prästiren vermögend, in Stettin melden, und Bescheides gewärtigen.

19. AVERTISSEMENTS.

Demnach zur Ziehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hof-Rath Bandau allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curiösen Piecen, und Seltenheiten, pretieuses und künstlichen Galanterie; wie auch von mancherly ordinairen und andern Kaufmanns-Waaren und Sachen, ohne Netzen, der 2te May a. c. pro Termino um so mehr besse gesetzt worden, als der bereits ausgeheilte approbirte Plan bey dem Publico grossen Beyfall gefunden, und eine ziemliche Anzahl Loose bereits debittiret worden; hinfolglich man sich gewis verpicht, daß die annoch zur ersten Classe vorrätzige Loose a 3 Gr. pro Stück fordersamst gleichfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Lützin, dem Herrn Hof-Rath Bandau, Herrn Commercen-Rath Winkelman, als General- und Special-Collecteur, Herrn Hof-Meister Schuls, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kaufmann Clausius, und Herrn Kaufmann Bertarini. In Stettin, im Königl. Post-Hause, imgleichen bey denen Herren Kaufleuten, Strähle und Thoni, auch dem Herrn Regierung-Copisten Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. In Stargard, 2.) dem Königl. Post-Amt, 2.) dem Medicinā Doctor la Druguere und 3.) dem Notarius Zimmermann.

In Edslin, der Hof-Vericht, Secretarius Hybellus. In Bellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wilsch, und 2.) Der Postmeister Boyze. In Cammin, der Syndicus Linsmann, und in Wersthein, der Notarius Havenstein, Plane gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specification derer debitirten Loose längstens binnen 14 Tagen vor dem Ziehungs-Termin einzusenden, oder zu gewärtigen, daß sämmtliche erhaltene Billets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die Abhängung nicht ausgesetzt werden, sondern ohnfehlbar geschehen solle.

Königl. Preuß. Neumärkl. Kreis- und Domainen-Cammer.

von Birchholz, Flesche, von Schönning, von Werner, von Wedel, Vayppis.

Es ist die Wittwe des vormahligen Pastoris, bey der zum Königl. Amt Wollin gehörigen, und in dem Adelschen Dorffe Tonnin befindlichen Pfarre, Herrn Cramers, Frau Sophia Catharina Syricien, ohne Leibes-Erben verstorben, und hat jedoch eine Testamentarische Disposition, welche bey dem nahmten Amte deponiret, nachgelassen: Weil nun solche in Termino den 24ten Martii c. geöffnet werden soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandtschaft halber, oder sonst an der Defunctæ Verlassenschaft Ansprache zu haben vermeynen, sich in benahmtem Termino bey dem Königl. Amt zu Wollin einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät höchsten Befehl, auf der Danziger Land-Strasse, eine Meile jenseit Stolpe, auf der Damerow'schen Feld-March, ein Krug auf folgende Condition erbauet werden soll, daß dazu frey Bauholz geliefert werde, und der Bau von dem Entrepreneur ex propriis geschetz; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit wenn sich jemand findet, der Lust hat den Krug aufzubauen, er sich deshalb, entweder bey der Königl. Kreis- und Domainen-Cammer allhier zu Stettin, oder bey dem Amte Stolpe melden könne, da dann, wann mit ihm solchertwegen contract hirt, ihm nicht allein die Hoff- und Garten-Stelle, nebst einiger Landung angewiesen, sondern auch das Bau-Holz verabfolget, und ein erblicher Contract ausgefertiget werden soll. Das zu debitirende Bier und Brantwein muß aus der Amts-Brauerey genommen werden. Signatum Stettin den 17ten Februarii 1755.

Königl. Preuß. Pommerische Kreis- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Preussische Hoffgericht zu Edslin hat ad infantiam des Lieutenant Felsz Heinrich von Braunschweig, als Jeshen Possessoris des vormahligen Concur's Gutes großen Rambin, welches er cum pernitentibus, denen Creditoris des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem pretio estimato, und dem Contract vom 20ten November 1752, für 3605 Gl. 17 Sch. angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotiores ad reluendum per Fidejucium cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citiret, daß auf deren Ausbleiben sie sonst gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin den 3ten Februarii 1755.

Königl. Preuß. Pinter-Pommerisches Hoff-Gericht.

Da des hiesigen Schiffer Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitiosa desertionis die Ehescheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub præjudicio auf den 21ten May c. 2. anberaumet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzusehen vorzuladen wird; widrigenfalls er sodann pro malitioso desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihm getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januarii 1755.

Königl. Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Da in denen Berlinschen Intelligenz-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Ziehungs-Termin der zweyten Classe, der von Selner Königl. Majestät zur Aufnahme der hiesigen Friederichs-Schule, allergnädigst approbirten Lotteris, auf den 13ten Junii a. c. angesetzt worden, anstatt dessen es den 13ten Januarii hätte heißen sollen, und es dahero geschehen ist, daß, das Publicum dadurch irre gemacht worden, und die Ziehung nummehr länger ausgesetzt werden muß. Als hat man nöthig gefunden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß die Ziehung der zweyten Classe, nummehr auf den 9ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann ohnfehlbar beschehen werden soll, dahero denn die Herren Collecteurs die Specification der debitirten Billets, gegen den 16ten Martii c. einzusenden haben, als bis dahin einen jeden frey stehet, die Loose der ersten Classe mit 1 Rthl. zu renoviren, wie denn auch diejenigen, welche in der ersten Classe nicht mit eingeschicket haben, bis dahin Loose zur zweyten Classe à 1 Rthl. 10 Gr. bey deren Collecteurs jeden Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specification der debitirten Billets nicht einschicken werden, haben zu gewärtigen.

gewärtigen, daß sämlich ihnen zugesandte Billets, als debitiret, vor ihre Rechnung verbleiben. Cüstrin den 7ten Januarii 1755. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Hoffgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des von Walther, zu Ganglow, des Lorenz von Yodewills Descendenten, wie auch die übrigen von Yodewills, und in Termino den 24ten Martii a. e. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreyßig Wieder-Kauff-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Ganglow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Ganglow cum pertinentiis gegen Erlegung der 13000 Rthlr. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, reluiren wolle, per Edictales, mit der Commination citiret, das ihnen sonst ein ewiges Still-schweigen auferleget, mit keiner Reluicion weiter gehört, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Guth erblich zu verkaufen; welches also auch hiedurch öffentlich zu Liebermannes Noth gebracht wird. Cöslin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es wird von einer adelichen Herrschaft, ohnweit Greiffenhagen, ein unbeweibter tüchtiger Gärtner verlangt. Wer diese Station nun anzunehmen willens ist, kan sich in Greiffenhagen bey dem Bürgermeister Jahr melden. Sollte er etwas bey Jahren seyn ist es desto besser.

Als noch einige Loose, zu der dem Baylenhause zu Frankfurt an der Ober accordirten Lotterie, welche unter Direction und öffentl. Credit des Magistrats und der Cämmerey daselbst gezogen wird, und sehr vorthellhaft eingerichtet, bey dem Senatore Trendelenburg in Stettin verhanden; so können Liebhaber sich bey ihm melden, und weitere Nachricht davon einsehen.

Da in zukünftigen Monat die zweyte Classe der sehr profitablen Cüstriner Lotterie unfehlbar gezogen werden soll; so werden die Herren Interessenten, welche in der ersten Classe eingesetzt, und Loose genommen, hienit gebührend ersuchet, solche höchstens mit Ausgang dieses Monats bey den Königl. Post-Secretaire Haslinger zu Stargard, als zu dieser Lotterie bestellten Collecteur zu renoviren: Auch dienet heimlich zur Nachricht, daß noch einige abandonirte Loose fürhanden, und an die Liebhaber abgeben lassen werden können.

Zu Greiffenberg verkauft des entwichenen Kubisch Ehefrau, 2 Rüdcken Kohl-Landt, so vor dem Rega-Thor, bey des Thorschreiber Beger's Rüdcken liegen, an gedachten Thorschreiber Beger. Wer hies wider nun was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 20ten Martii zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21ten Februario, bis den 3ten Martii 1755.

- Den 21ten Februario. Der Capitain Herr von Ramede, vom Darmstädtschen Regiment.
- Den 22ten Februario. Der Capitain Herr von Mündow, vom Treskowschen Regiment.
- Den 23ten Februario. Der Herr von Liebherr, aus Wostka.
- Den 24ten Februario. Der Lieutenant Herr von Winterfeld, und der Regiments-Quartiermeister Herr Rohde. Der Landes-Director Heer von Sybow, aus Blumberg.
- Den 26ten Februario. Der Hauptmann Herr von Widd, außer Diensten.
- Den 27ten Februario. Der Lieutenant Herr von Miller, außer Diensten, kommt vom Wollinschen Werder.
- Den 28ten Februario. Ein Edelmann Herr von Buskow, kommt von Carow.
- Den 2ten Martii. Der Landrath Herr von Desterlina, kommt von Greiffenhagen. Der Cammer-Director Herr Graff von Neuhaus, kommt von Schwedt. Ein Edelmann Herr von Blanckenburg, kommt von Lepin. Der Fähnrich Herr von Bessel, vom Anhalt-Deffauschen Regiment, kommt von Blankfow.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 \mathfrak{h} .

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
 Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
 Isländische Fische. 18 Rt.
 Englisch Bitriol.
 Schwedisch Bitriol. 6 Rt. 12 Gr.
 Ordinaire Torse. 7 Rt.
 Königsberger Hanpf. 13 bis 16 Rt.
 Finnemarscher Rothsheer. 8 Rt. 20 Gr.

Waaren bey C. a 110 \mathfrak{h} .

Gemahlen Blauhohlg. 5 Rt. 8 Gr.
 Dito Japan-Hohlg. 8 Rt. 6 Gr.
 Gelb-Hohlg. 5 Rt.
 Fernebock. 18 Rt.
 Amsterdamer Pfeffer. 36 Rt.
 Dänischer dito. 36 Rt.
 Grossen Melis. 19 Rt. 12 Gr. bis 20 Rt.
 Kleinen dito. 21 bis 22 Rt.
 Resinade. 24 bis 26 Rt.
 Canbis-Broden. 27 Rt.
 Puder-Broden. 28 Rt.
 Mandeln Provence. 13 Rt.
 Grosse Rosinen. 6 Rt. 12 Gr.
 Feine Krappe. 24 bis 26 Rt.
 Mittel Dito. 24 Rt.
 Breslausehe Rörche. 7 Rt.
 Rüben-Del. 10 Rt. 12 Gr.
 Rein-Dehl. 9 Rt.
 Kreide. 8 Gr.
 Feine Calcionierte Pott-Asche. 6 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 23 Rt.
 Reis. 5 Rt. 12 Gr.
 Rämmel. 6 Rt. 12 Gr.
 Nothen Bolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 5 Rt.
 Mosquebade. 12. 13. bis 14 Rt.
 Braunen Ingber. 8 Rt.
 Feine Englische Erde. zum Poliren. 16 Rt.
 Corinten. 9 Rt. 12 Gr.
 Stangen-Zinn. 32 Rt.
 Englisch Block-Zinn. 28 Rt.
 Nagel. 7 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.
 Weissen Ingber. 16 Rt.
 Savielsche Baum-Dehl. 13 Rt.
 Genuesische Dito. 18 Rt.
 Zucker Canbis. 22. 25. 30. bis 38 Rt.
 Bleyweiss. 8 Rt.
 Alaun Englisch.

Waaren bey 100. \mathfrak{h} .

Stoß-Fisch.
 Rottischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
 Klein Fisch in Fässern. 3 Rt.
 Kehl-Spurten.
 Gemeins dito.
 Umidon.
 Braun-Stroh.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 10 Gr.
 Indigo St. Domingo. 3 Rt.
 Schokolade. 12 Gr.
 Grosse Coffe Bohnen. 6 Gr.
 Kleine Coffe Bohnen. 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 8 Gr.
 Blumen-Thee. 2 Rt.
 Fein Kayser Thee. 2 Rt. 12 Gr.
 Thee de Bou. 1 Rt.
 Super fein dito. 2 Rt. 12 Gr.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Loback. 1 Rt. 8 Gr.
 Gesponnen Svicens. 5 Gr.
 Geferbten dito. 4 bis 6 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rthlr.
 Nelden. 4 Rt.
 Feine Cordemom. 3 Rt. 18 Gr.
 Schwaben-Grüge. 2 Gr. 6 Pf.
 Cannehl. 3 Rt. 12 Gr.
 Safran. 8 Rt.
 Englisch Leder. 4 Gr.
 Rothe Moscowitsche Fuchten. 6. 7. b. 8 Gr.
 Courbuan. 1 Rt. 4 bis 6 Gr.
 Danziger Sohl-Leder.

Ros-Leber. 5 Gr.
 Englisch Pfund-Leber. 8 bis 9 Gr. 6 Pf.
Baaren bey Steine zu 22. W.
 Rigaischer Flachß.
 Prensischer dito 1 Rt. 18 Gr.
 Dorpommerscher dito. 1 Rt. 12 Gr.
 Scharrentalg. 2 Rt. 6 Gr.
 Weiße Holländische Seiffe.

Baaren bey Stücken.

Couleur Leder. das Fell 20 Gr.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 Gr.
 Roth Kalb Fell. 16 Gr.
 Dito Schaff Fell 10 Gr.
 Schwedisch Schleiff Steine.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	7	3 1/3
3. Pf. dito	1	11	3 3/4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	1/2
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	3
Damm e' fleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	3
Rohfleisch	1	1	0

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. à 41. pro Cto. in Gr.
 Hamb. Banco, 48 1/2 in Frd. Or.
 50 in 2 Gr.
 51 in Gr.
 Frd. Or gegen 2 Gr. Stück 1 pro Cto.
 gegen Gr. 1 2/3 à 1 1/2 pro Cto.
 2 Gr. Stück gegen Gr. 16 à 20 Gr.

Vom 26ten Febr. bis den 4ten Martii 1755, sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

Biertare.

	Met.	Gr.	Pf.
Stett'nisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stett'nisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Februaril bis den 4ten Martii 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	25.	4.
Roggen	26.	4.
Gerste	54.	6.
Malz		
Haber	15.	17.
Erbsen	1.	6.
Bachwulzen		8.
Summa	182	21.

22. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 27ten Februarii bis den 7ten Martii 1755.

	Wolle, der Stein.	Welken, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In Anclam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Wahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 16 g.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 6 g.	32 R.	25 R.	20 R.	20 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	32 R.	25 R.	22 R.	—	—	30 R.	—	—
Ehrlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Eßlin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	21 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	22 R.	15 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	—
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	26 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	19 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Greiffenberg	—	36 R.	24 R.	20 R.	—	13 R.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 16 g.	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Kabes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kanenburg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Kassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	26 R.	—	10 R.
Pasewalk	3 R.	31 R.	25 R.	17 R.	17 R.	12 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöblig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Ragdebuhr!	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 18 g.	26 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	26 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde	—	—	26 R.	20 R.	—	8 R.	30 R.	—	—
Rummelsburg	2 R. 8 g.	31 R.	25 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	20 R.	—
Schlawa	—	32 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	31 R. 32 R.	23 R. 24 R.	17 R.	17 R. 18 R.	11 R. 12 R.	26 R. 28 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	30 R.	26 R.	10 R.	18 R.	16 R.	26 R.	—	24 R.
Stolpe	2 R. 20 gr.	—	22 R. 23 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, N. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	2 R.	38 R.	22 R. 23 R.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	4 R.
Ufermünde	—	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Ußedom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.